

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Umwelt, Verkehr, Abwasser	Datum: 16.02.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der CDU Fraktion - Analyse der Abwassergebühren, sowie Aussagen zur Kostenplanung, Finanzplanung und Entwicklung der Gebühren		Datum: 29.02.2024
Vorlage-Nr: VO/0026/24			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	12.03.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.12.2023 hat die CDU-Fraktion gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den in der Anlage beigefügten Antrag eingereicht.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat sich der Bearbeitung des Antrages angenommen und das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (kurz FiW) e.V. mit der Erstellung des Gutachtens über die Abwassergebührensituation beauftragt.

Das FiW erstellt jährlich in Zusammenarbeit mit der Gebührenkalkulation der Kämmerei und den fachlichen Angaben des Fachbereichs 302 die Berechnung des Starkverschmutzerzuschlages. Hierdurch ist die Gebührensituation der Stadt Wegberg genauestens bekannt.

Der erste Bearbeitungsvorschlag des FiW war es, eine Gebührenanalyse aufzustellen und die einzelnen Kostengruppen mit anderen Kommunen in ähnlicher geographischer Lage und mit gleichartigen örtlichen Gegebenheiten (zwei Kläranlagen etc.) zu vergleichen. Ein Vergleich mit Städten wie Erkelenz und Hückelhoven ist aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen nicht zielführend.

Im darauffolgenden Schritt sollen individuelle Lösungs- und Einsparvorschläge erarbeitet werden, die im Optimalfall zu einer Senkung der Gebühren führen sollen.

Der Fachbereich 302 wird in der Ratssitzung am 30.04.2024 erneut zu diesem Antrag berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Auftrag an das FiW für die Unterstützung bei der Bearbeitung des Antrags. Die Kosten hierfür können aktuell über den Haushaltsansatz des Produktes 110301 kompensiert werden.

Alternativen:

Die Verwaltung schlägt keine vor.

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag der CDU Fraktion vom 06.12.2023

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Giesche	SB FB 302	
Gez. Gaspers	FBL 302	
Gez. Thies	Techn. Beigeordn.	

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg | Bahnhofstr. 43 | 41844 Wegberg

Herrn stv. Bürgermeister
Georg Schmitz
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 06.Dezember 2023

Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr stv. Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wegberg stellt hiermit folgenden Antrag gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen,

für den Bereich der Abwassergebühren eine detaillierte Kosten- und Finanzplanung zu erstellen, um eine Aussage über die mittelfristige Entwicklung der Wegberger Abwassergebühren zu ermöglichen.

Begründung:

In den vergangenen Wochen haben wir als Politik in den Ausschüssen die 10. Änderungssatzung für die Erhebung von Abwassergebühren beraten und werden diese voraussichtlich in der Ratssitzung am 19.12.2023 beschließen.

Seit Jahrzehnten plagen uns in Wegberg mittlerweile überproportional hohe Abwassergebühren, die regelmäßig mit geografischen Besonderheiten und der Notwendigkeit von zwei Kläranlagen erklärt werden. Die Abwassergebühren der Stadt Wegberg sind teilweise doppelt so hoch wie die Gebührensätze der Nachbarkommunen und landesweit in der Spitzengruppe. Weiterhin werden wir jedes Jahr mit der Verabschiedung der Gebührensatzung mit einem neuen Rekordwert konfrontiert. Da es sich um eine Umlage handelt, hat die Politik zu diesem Zeitpunkt keinen Einfluss auf die zu verabschiedenden Gebühren.

Aus diesem Grund sieht die CDU-Fraktion es als dringend notwendig an, auch für den Bereich Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren zu erstellen. Mit diesem neuen Instrument wird der Politik die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung abzuschätzen und rechtzeitig notwendige Schritte einzuleiten.

Weiterhin ist es aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig, die technischen und buchhalterischen Gegebenheiten von externer Seite zu durchleuchten und zu begutachten. Hier sollte Wert darauf gelegt werden, gemeinsam mit einem externen Partner auf eine mittelfristige deutliche Verbesserung der Abgabensituation hinzuwirken. In einem externen Gutachten sollen die Gründe für die exorbitant hohen Kosten in Wegberg ausführlich erläutert werden. Ebenfalls sollen konkrete Verbesserungs- und Einsparmaßnahmen mit konkreter Darstellung und Auswirkung auf die Gebührensatzung für Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren aufgeführt werden. Weiterhin soll bei der Begutachtung auch die Investitionstätigkeit der letzten 5 Jahre überprüft und deren Auswirkungen auf die Gebührenrechnung aufgeschlüsselt werden. Die Verwaltung soll mit diesem Antrag beauftragt werden, der Politik konkrete Vorschläge inklusive einer Kostenplanung für die Beauftragung einer externen Prüfungsgesellschaft vorzustellen. Der Rat oder Fachausschuss soll im Anschluss über die Beauftragung entscheiden.

Die aktuell fast jährliche Konfrontation mit steigenden Abwassergebühren kann aus Sicht der CDU-Fraktion nicht weiter hingenommen werden. Es muss Ziel von Stadt und Politik sein, gerade in diesem Bereich für eine mittelfristig deutliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger unserer Mühlenstadt zu sorgen.
Mit freundlichen Grüßen



gez. Marcus Johnen
(Fraktionsvorsitzender)